

defendo Assekuranzmakler GmbH | Monbijouplatz 11 | 10178 Berlin

Ballsportverein Grün-Weiß Finsterwalde e.V.  
Hagen Koch  
Klarastraße 35  
03238 Finsterwalde

Ihr Ansprechpartner: Regine Bandermann  
Monbijouplatz 11  
10178 Berlin

Telefon 030/3744296-14  
Telefax 030/3744296-60

regine.bandermann@defendo-assekuranzmakler.de  
<http://www.defendo-assekuranzmakler.de>

Steuer Nr. 37/239/21711

Berlin, im Oktober 2013

**Zu Ihrer Information**



## Sportversicherungen des Landessportbundes Brandenburg

Liebe Sportfreundinnen und Sportfreunde,

diese heutige Information über den Maklerwechsel des Landessportbundes Brandenburg berührt nicht unsere bestehenden Verträge mit der Feuerversicherungsgesellschaft Berlin-Brandenburg als Versicherer in Haftpflicht- und Unfallfragen.

Geändert wird auch nicht das Verfahren der Schadensmeldungen an den Versicherer. Einzig die Betreuung unserer Verträge liegt jetzt in den Händen der **defendo** Assekuranzmakler GmbH. Ihre Ansprechpartner und die entsprechenden Formulare entnehmen Sie bitte diesem Flyer.

Durch viele personelle Wechsel unserer Ansprechpartner und Betreuer bei unserem bisherigen Makler sahen wir uns veranlasst, Alternativen zu prüfen. Seit dem 01.10.2013 haben wir deshalb **defendo** mit unserem Mandat betraut.

Mit sportlichen Grüßen

Andreas Gerlach  
Hauptgeschäftsführer

## 1. Rahmenvereinbarung zur Haftpflicht- und Unfallversicherung

Der LSB hat für seine Mitglieder mit der Feuerversicherung Berlin Brandenburg einen Haftpflicht- und Unfallvertrag abgeschlossen. Dieser ist in der nachfolgend beschriebenen Version vom 1.7.2011 bis 1.7.2016 gültig. Geschützt sind der LSB selbst und seine Mitarbeiter, seine Mitgliedsorganisation, deren Vereine sowie Trägergesellschaften, Stiftungen, und gGmbHs, die Einzelmitglieder und die Teilnehmer an Trimmaktionen, soweit die entstandenen wirtschaftlichen Nachteile – um deren Ausgleich es geht – in ihrer Entstehung mit der Ausübung des Sports oder mit einer satzungsgemäßen Tätigkeit für den Sport in Zusammenhang stehen.

Der so begründete Schutz ist eine wirkliche Gemeinschaftsleistung des Sports. Er mindert das persönliche Risiko dessen, der den Sport ausübt oder für den Sport tätig ist und er mindert auch das Haftungsrisiko des Vereins. Das Risiko wird gemindert, aber nicht in allen Fällen ganz ausgeschlossen. Und die Leistungen aus den abgeschlossenen Versicherungsverträgen sollen nicht mehr tun, als allenfalls Nachteile auszugleichen. Sie sollen keine (zusätzlichen) Vorteile gewähren.

Das bedeutet, dass die Versicherungsleistungen dem Prinzip nach erst dann erbracht werden, wenn der erlittene Nachteil nicht anderweitig ausgeglichen wird; sie sind „subsidiär“. Das ist nicht unangemessen! Denn wer Sport treibt, tut es zuerst für sich selbst. Das Risiko sich zu verletzen ist die Kehrseite der im Sport für sich selbst geübten Lebens- und Gesundheitshilfe. Indes versteht sich der Sport als eine Gemeinschaft, die allen ihren Angehörigen helfen will, im Zusammenhang gerade mit dem Sport entstandene Nachteile, wenn nicht ganz auszugleichen, so doch zu mildern. Das Präsidium des LSB hat entschieden, dass der Versicherungsvertrag ab 1.7.2011 über die Feuerversicherung Berlin Brandenburg Versicherung AG abgeschlossen wird.

## 2. Was heißt Haftpflichtversicherung?

Nach § 823 BGB ist jeder zur Leistung von Schadenersatz verpflichtet, der vorsätzlich oder fahrlässig das Leben, den Körper, die Gesundheit, die Freiheit, das Eigentum oder ein sonstiges Recht eines anderen widerrechtlich verletzt. Zum Haftpflichtversicherungsschutz gehört daher ganz selbstverständlich, dass der Versicherer prüft, ob ein schuldhaftes und fahrlässiges Verhalten beim Schadenverursacher liegt. Wenn ja, dann reguliert der Versicherer. Wenn aber nicht, dann werden die Kosten für die Abwehr des unberechtigten Anspruches übernommen – auch das verstehen wir unter Versicherungsschutz.

## 3. Was heißt Unfallversicherung?

Mit der Unfallversicherung möchte der LSB Hilfestellung geben, bei schweren, durch den Sport erlittenen Verletzungen, die zu einer dauerhaften Invalidität führen. Nicht versichert sind über diesen Vertrag die klassischen Leistungen der Krankenversicherung. Ob Heilbehandlungskosten, Heilkostenersatz, Selbstbeteiligung, Fahrtkosten, Krankenpflege, Nachhilfeunterricht, usw.; hier leistet Ihr Krankenversicherer oder Ihre private Unfallversicherung. Letzteres legen wir Ihnen als aktiver Sportler dringend ans Herz.

#### 4. Empfehlenswerter Versicherungsschutz

Über den bestehenden Versicherungsschutz hinaus ist es notwendig, den Verein vor weiteren Risiken zu schützen. Für die Vereinsvorstände stehen hier die Themen

- Vermögensschaden- und D&O- Versicherung
- Rechtsschutzversicherung
- Erweiterter Straf-Rechtsschutz

ganz oben auf der Agenda, da die Vorstände nach §26 BGB mit ihrem persönlichen Vermögen haften. Aber auch das Vereinsvermögen gilt es zu schützen.

- Vereinsgebäude
- Inhalte von Geschäftsstellen oder Sportstätten
- Elektronik in Geschäftsstellen oder Sportstätten

können bei Feuer-, Leitungswasser-, Sturm oder Hagelschäden, Elementarschadenereignissen oder Einbruchdiebstahl und Vandalismusschäden beschädigt oder ganz verloren gehen und Vereine ohne Versicherungsschutz in den Ruin führen.

Im persönlichen Gespräch beraten wir Sie darüber auch zu den Themen

- Berufshaftpflicht für Sporttrainer
- Kaskoversicherung bei Unfallschäden an mitgliedseigenen Fahrzeugen
- Reiseversicherungsschutz
- u.v.m.

## INFORMATION

**Sport-Unfallmeldung LSB Brandenburg e.V.** Diese Informationsseite ist dem Verletzten durch den Verein auszuhändigen!

Vor- und Zuname des Verletzten	Unfalltag
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Verein	LSB-Mitgliedsnummer
<input type="text"/>	<input type="text"/>

### Versicherungsleistungen in der Sport-Unfallversicherung

**Grundleistungen:** Invalidität größer 20 %; Todesfall

**Zuschüsse bei:** Brillen (bis zu 75,- €), Zahnschäden (bis zu 250,- € pro Zahn), Schäden an Hörgeräten (bis zu 400,- €), Bergungskosten, Kurkostenbeihilfe, kosmetischen Operationen

**Nicht versichert sind:** Heilbehandlung, Heilkostenersatz, Gebühren, Selbstbeteiligungen, Fahrtkosten, Krankenpflege, Nachhilfeunterricht, Verlust von Brillen/Kontaktlinsen/Hörgeräten/Prothesen (auch Zahnprothesen)

**Wenn Sie mit einer dauernden Beeinträchtigung aufgrund des Unfalles rechnen (Invalidität), beachten Sie bitte folgende Hinweise:**

Voraussetzung für eine Invaliditätsleistung ist, dass ein unfallbedingter Dauerschaden innerhalb eines Jahres nach dem Unfall eingetreten und nach weiteren 3 Monaten durch einen Arzt schriftlich festgestellt ist. Den Anspruch auf Invaliditätsleistung müssen Sie bis 15 Monate nach dem Unfall geltend gemacht haben. Todesfälle sind innerhalb von 48 Stunden dem Versicherer anzuzeigen.

Bitte melden Sie diesen Anspruch schriftlich an: Feuersozietät Berlin Brandenburg, LSB - Schaden, 10913 Berlin

### Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen bei Verletzungen von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten

Aufgrund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen können wir von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalles verlangen, dass Sie uns jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalles oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist (Auskunftsobliegenheiten), und uns die sachgerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit ermöglichen, als Sie uns alle Angaben machen, die zur Aufklärung des Tatbestands dienlich sind (Aufklärungsobliegenheiten). Wir können ebenfalls verlangen, dass Sie uns Belege zur Verfügung stellen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

### Leistungsfreiheit

Machen Sie entgegen der vertraglichen Vereinbarungen vorsätzlich keine oder nicht wahrheitsgemäße Angaben oder stellen Sie uns vorsätzlich die verlangten Belege nicht zur Verfügung, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstößen Sie grob fahrlässig gegen diese Obliegenheiten, verlieren Sie Ihren Anspruch zwar nicht vollständig, aber wir können unsere Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben. Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen bleiben wir jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war. Verletzten Sie die Obliegenheit zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen arglistig, werden wir in jedem Fall von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.

### Hinweis

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, zur Aufklärung und zur Beschaffung von Belegen verpflichtet.

## UNFALLVERSICHERUNG DES LSB

### Versicherte Personen

- Aktive und passive Mitglieder der Vereine
- Ehrenamtliche und nebenberufliche Aufsichtspersonen (Vereins- und Fachverbandsfunktionäre, Übungsleiter (Trainer), Sportlehrer, Organisationsleiter, Jugendleiter, Betreuer), die den satzungsgemäß bestimmten Organen und Institutionen angehören, sowie Personen, die durch den Vorstand des Vereins ständig oder vorübergehend mit der Wahrnehmung bestimmter Funktionen im Rahmen der Aufgaben des Vereins beauftragt sind.
- Schieds-, Kampf- und Zielrichter
- Nicht-Vereinsmitglieder,
  - die vom Vorstand des Vereins als Helfer zur Durchführung satzungsgemäßer Veranstaltungen beauftragt werden,
  - die am Trainings-/Übungsbetrieb des Vereins unter Leitung eines beauftragten Übungsleiters oder Sportwarts mit dem Ziel teilnehmen, nach einem Monat dem Verein beizutreten. Der Versicherungsschutz erstreckt sich nur auf Unfälle vom Beginn bis zum Ende des Trainings-/Übungsbetriebes. Die Wege zu und von den Trainings-/Übungsstätten sind nicht mitversichert.
  - Als Begleiter/Betreuer von Kindern und Jugendlichen bei Veranstaltungen, die im Auftrag der Vereine durchgeführt werden,
  - Als Begleiter/Betreuer von Behindertensportgruppen bei Veranstaltungen, die im Auftrag der Vereine durchgeführt werden,
  - Als Teilnehmer an einmaligen Trimmaktionen (z.B. Crossläufe, Spielfeste), die vom LSB und den Vereinen durchgeführt werden.

### Umfang des Versicherungsschutzes

**Unfallbegriff** Ein Sportunfall liegt vor, wenn das Mitglied während seiner unmittelbaren Betätigung einen Unfall erleidet. Die Betätigung muss innerhalb der satzungsgemäßen Zwecke oder der sich auch sonst aus dem Vereinszweck ergebenden Veranstaltungen erfolgen und zwar örtlich begrenzt auf die jeweils genutzte Wettkampf-, Übungs- oder Veranstaltungsstätte. Die direkten Wege zu und von den jeweiligen Wettkampf- bzw. Übungsstätten sind mitversichert.

**Veranstaltungen** Alle Mitglieder genießen Versicherungsschutz während der Teilnahme an Verbands- oder Vereinsveranstaltungen, Lehrgängen, Besichtigungen, Empfängen, Wanderungen und sonstigen geselligen Zusammenkünften.

**Wegerisiko** Versicherungsschutz besteht jeweils während der Veranstaltungen einschließlich der direkten Wege zum und vom Veranstaltungsort.

**Arbeitsdienst** Versichert sind alle Vereinsmitglieder auch bei unentgeltlichen Arbeitsdiensten auf dem Vereins- bzw. Verbandsgelände, sofern diese vom Verein bzw. Verband angeordnet werden.

**Sonderrisiken** Für Mitglieder der Motorsportvereine bzw. Motorbootsportvereine besteht bei Fahrtveranstaltungen Versicherungsschutz, sofern es nicht auf die Erzielung einer Höchstgeschwindigkeit ankommt.

**Schützenvereine** Versicherungsschutz besteht für Mitglieder der Schützenvereine gemäß § 27 Abs. 1 Satz 2 Waffengesetz; Waffengesetz-Artikel 1, Gesetz zur Neuregelung des Waffenrechts vom 11.10.2002.

**Ausschlüsse** Kein Versicherungsschutz besteht bei privaten Übungen, Ferienmaßnahmen und Vergnügungsfahrten. Kein Versicherungsschutz besteht für Berufssportler (hier greift der Versicherungsschutz der VBG). Kein Versicherungsschutz besteht für das gewerbliche Personal, hauptberufliche Turn- und Sportlehrer sowie Trainer in ihrer hauptamtlichen Tätigkeit (hier greift der Versicherungsschutz der VBG).

### Leistungen/Versicherungssummen

Für alle Versicherten gilt:

Invalidität	€ 35.000
Tod	€ 5.000
Bergungskosten	€ 2.500
Kosmetische Operationen	€ 2.500
Kurkostenbeihilfe	€ 1.000

Eine Invaliditätsentschädigung wird nur fällig, wenn der Invaliditätsgrad mehr als 20% beträgt. Führt ein Unfall zu einer Invalidität von mehr als 75%, erbringt der Versicherer die doppelte Invaliditätsleistung.

**Zahnschäden** Bei Zahnschäden wird für die Behandlung oder den Ersatz natürlicher oder bei Beschädigung künstlicher Zähne höchstens ein Betrag von € 250,00 für jeden vom Unfallereignis unmittelbar betroffenen Zahn gezahlt, soweit keine anderweitige Erstattungsmöglichkeit besteht. Unter den Versicherungsschutz fällt auch die Reparatur oder der Ersatz von Inlays, Onlays, Kronen etc. Für beschädigte Zahnspangen werde die Reparaturkosten bis zu € 500,00 gezahlt. Der Verlust von Zahnprothesen ist nicht versichert.

**Brillen/Kontaktlinsen** Für - bei der aktiven Sportausübung - beschädigte Brillen oder Kontaktlinsen wird ein Betrag bis zu € 75,00 gezahlt, soweit keine anderweitige Erstattungsmöglichkeit besteht. Der Verlust von Brillen und Kontaktlinsen ist nicht versichert.

**Hörgeräte** Für - bei der aktiven Sportausübung - beschädigte Hörgeräte wird ein Betrag bis zu € 400,00 gezahlt, soweit keine anderweitige Erstattungsmöglichkeit besteht. Der Verlust von Hörgeräten ist nicht versichert.

**SPORT-UNFALL-SCHADENANZEIGE**

Versicherungsnehmer Landessportbund Brandenburg e.V.

 Feuersozietät Berlin Brandenburg  
 Versicherung AG  
 LSB-Schaden  
 10913 Berlin

Name des Vereins

Anschrift des Vereins

LSB-Mitgliedsnummer (bitte unbedingt angeben!)

Ansprechpartner

Telefon mit Vorwahl

Postleitzahl/Schadenort z.B. Sportplatz, Turnhalle usw.

Straße, Hausnummer

Schadentag

Uhrzeit

Verletzte Person

Funktion im Verein

- aktives Mitglied  
  passives Mitglied  
  Kursteilnehmer  
  Platzwart/Hausmeister  
  hauptberuflich/angestellt  
 nebenberuflich/angestellt  
  nebenberuflich tätig  
  Trainer, Reitlehrer  
  Übungsleiter

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Wohnort

Telefon mit Vorwahl (privat)

Telefon mit Vorwahl (gesch.)

Ausgeübter Beruf

 Unfallursache  
 und -hergang

 Wie ereignete sich der Unfall? Diese Frage bitte so ausführlich beantworten, dass sich ein deutliches Bild des Unfalls ergibt.  
 Reicht der Raum nicht aus, bitte Blatt beifügen.

Ereignete sich der Schaden während einer im Rahmen des Verbandes oder Vereins ausgeübten sportlichen Betätigung?

- JA  
  NEIN

Bei welcher Sportveranstaltung? (Sportart angeben)

Welcher Sportwart bzw. offizielle Beauftragte des Vereins oder Verbandes war bei dem Unfall zugegen?

Bei Verkehrsunfällen

Welches Verkehrsmittel hat die verletzte Person benutzt? (z.B. Pkw, Taxi, Fähre etc.)

War die verletzte Person im Besitz des erforderlichen Führerscheins?

- JA  
  NEIN

Welche Personen waren am Unfall noch beteiligt?

Welche Polizeidienststelle hat den Unfall aufgenommen? Zuständige Staatsanwaltschaft und Aktenzeichen.

Verletzte Körperteile/Art der Verletzung

Hat eine stationäre Krankenhausbehandlung stattgefunden?  JA  NEIN

Von wann bis wann?

Wie lange wird die ärztliche Behandlung von heute an noch dauern oder seit wann ist sie abgeschlossen?

Sind bereits Dauerfolgen (Invalidität) des Unfalls eingetreten?  JA  NEIN

Welche sind evtl. zu befürchten?

An welchen Tagen und bei welchem Arzt hat sich die verletzte Person erstmals in Behandlung gegeben?

Datum Name und Anschrift des Arztes

Welche Ärzte wurden wegen des Unfalls außerdem noch in Anspruch genommen und ab wann?

Datum Namen und Anschriften der Ärzte

War die verletzte Person zur Zeit des Unfalls mit einem Leiden oder Gebrechen behaftet?  JA  NEIN

Mit welchem Leiden oder Gebrechen?

Welchen Arzt oder welche Ärzte hat sie in den letzten Jahren vor dem Unfall zu Rate gezogen?

Aus welcher Veranlassung (Krankheit oder Unfall) ist dies geschehen?

Wurde der verletzten Person eine Blutprobe entnommen?  JA  NEIN

Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Hat die verletzte Person schon früher einen Unfall erlitten?  JA  NEIN

Wann und welcher Art?

Hat sie dafür Entschädigungen erhalten?  JA  NEIN

Von wem?

Bestehen für die verletzte Person noch weitere private Unfallversicherungen?  JA  NEIN

Wenn ja, bei welchem Versicherer? (Anschrift und Versicherungsschein-Nummer)

Bei welchem Träger der Gesetzlichen Unfallversicherung ist die verletzte Person versichert?

Welcher Krankenkasse, Krankenversicherung oder Familienversicherung gehört sie an?

Wohin soll eine eventuelle Zahlung geleistet werden?

Kontoinhaber Kontonummer Geldinstitut Bankleitzahl

#### Wichtige Hinweise

Todesfälle bitte unverzüglich telefonisch melden unter (030) 26 33-3 33! Werden Ansprüche geltend gemacht, ist diese Anzeige innerhalb von 2 Wochen nach dem Unfall ausgefüllt zurückzusenden. Der Verletzte und der Verein haben Kenntnis, dass eine Invalidität innerhalb eines Jahres nach dem Unfall eingetreten sowie spätestens vor Ablauf einer weiteren Frist von drei Monaten ärztlich festgestellt und geltend gemacht sein muss! Nach der Rechtssprechung des Bundesgerichtshofes ist folgender Hinweis erforderlich: Durch bewusst unwahre oder unvollständige Angaben verliert der Versicherungsnehmer/Versicherte auch dann den Versicherungsschutz, wenn dem Versicherer kein Nachteil entsteht. Die Ärzte, die die verletzte Person behandeln, behandelt oder untersucht haben, sowie Versicherungsunternehmen, Versicherungsträger und Behörden werden ermächtigt, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Im Rahmen der vertraglichen Beziehungen werden die im Zusammenhang mit der Versicherung stehenden Daten bei den Gesellschaften gespeichert sowie an die betroffenen Rückversicherer übermittelt. Die Anschrift der speichernden Dateneempfänger wird auf Verlangen mitgeteilt.

Ort, Datum

Unterschrift des Vereinsvorstandes bzw. Sportwartes

Unterschrift der verletzten Person

## INFORMATION

### Sport-Haftpflichtmeldung LSB Brandenburg e.V.

Bitte lassen Sie uns die Schadenanzeige schnellstmöglich ausgefüllt und unterschrieben zukommen, um keine vertraglichen Obliegenheiten zu verletzen.

**§ 823 BGB: Wer vorsätzlich oder fahrlässig das Leben, den Körper, die Gesundheit, die Freiheit, das Eigentum oder ein sonstiges Recht eines anderen widerrechtlich verletzt, ist dem anderen zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet.**

Voraussetzung für eine Schadenregulierung ist, dass der Geschädigte berechnete Ansprüche stellt. Bitte geben Sie gegenüber dem Geschädigten kein Schuldanerkenntnis ab, da dies den Versicherungsschutz gefährden kann!

Die Haftpflichtversicherung dient zur Befriedigung berechtigter, aber auch zur Abwehr unberechtigter Ansprüche. Füllen Sie die beigegefügte Haftpflicht-Schadenmeldung korrekt und wahrheitsgemäß aus.

Wir weisen darauf hin, dass anderweitig bestehender Versicherungsschutz dem LSB-Vertrag voraus geht, z.B. die Privathaftpflichtversicherung des Schadenverursachers.

Als Anlagen fügen Sie bitte bei:

- Das Schreiben des Geschädigten, ggfls. mit weiteren Unterlagen,
- Evtl. vorliegende Kostenvoranschläge, Fotos, Rechnungen, usw.

### Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen bei Verletzungen von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall

#### Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten

Aufgrund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen können wir von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalls verlangen, dass Sie uns jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist (Auskunftsobliegenheiten), und uns die sachgerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit ermöglichen, als Sie uns alle Angaben machen, die zur Aufklärung des Tatbestands dienlich sind (Aufklärungsobliegenheiten). Wir können ebenfalls verlangen, dass Sie uns Belege zur Verfügung stellen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

#### Leistungsfreiheit

Machen Sie entgegen der vertraglichen Vereinbarungen vorsätzlich keine oder nicht wahrheitsgemäße Angaben oder stellen Sie uns vorsätzlich die verlangten Belege nicht zur Verfügung, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen diese Obliegenheiten, verlieren Sie Ihren Anspruch zwar nicht vollständig, aber wir können unsere Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben. Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen bleiben wir jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war. Verletzten Sie die Obliegenheit zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen arglistig, werden wir in jedem Fall von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.

#### Hinweis

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, zur Aufklärung und zur Beschaffung von Belegen verpflichtet.

## HAFTPFLICHTVERSICHERUNG DES LSB

### Versicherungsleistungen

5 Mio. € pauschal für Personen- und/oder Sachschäden

100.000 € für Vermögensschäden infolge eines Personen- oder Sachschadens

Die Gesamtleistung des Versicherers für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Dreifache dieser Versicherungssummen. Anderweitig bestehender Versicherungsschutz geht diesem Vertrag voraus.

### Gegenstand der Versicherung

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht privatrechtlichen Inhaltes des LSB und seiner Mitgliedsorganisationen, deren Vereine, Fördervereine sowie Trägervereine, Stiftungen und GmbH's, sowie gGmbH's (nachstehend Vereine genannt) aus ihrer satzungsgemäßen Tätigkeit.

### Versicherte Personen

Mitversichert ist die persönliche gesetzliche Haftpflicht

- der Mitglieder des Vereinsvorstandes und der von ihnen beauftragten Vereinsmitglieder in dieser Eigenschaft,
- sämtlicher übriger Vereinsmitglieder aus der Betätigung im Interesse und für Zwecke der versicherten Vereine (z.B. satzungsgemäßen Veranstaltungen),
- sämtlicher übriger Angestellten und Arbeiter (hauptamtliche Trainer, Sportlehrer) für Schäden, die sie in Ausführung ihrer dienstlichen Verrichtungen für die Vereine verursachen (z.B. solcher bei Auf- und Abbauarbeiten und in eigener Regie geführten Restaurationsbetrieben),
- ehrenamtlicher oder nebenamtlich tätiger Personen während der Tätigkeit für den versicherten Verein zum Beispiel von Nichtmitgliedern als Begleiter von Jugendlichen und Kindern bei Veranstaltungen und im Rahmen von Betreuungstätigkeiten, die im Auftrag der Vereine durchgeführt werden,
- von Nichtmitgliedern, die im Trainings-/Übungsbetrieb des Vereins unter Leitung eines berechtigten Übungsleiters oder Sportwartes mit dem Ziel teilnehmen, nach 4 Wochen dem Verein beizutreten,
- als Teilnehmer an den von den Vereinen veranstalteten Volkswettbewerben, Trimmaktionen einschließlich Sport- und Spielfesten, Lauf-Treffs, Prüfungen zu Sportabzeichen und Bildungsveranstaltungen der Sportschule und der Bildungsstätte der Sportjugend,
- der Begleiter von behinderten Sportlern, sofern deren Begleitung erforderlich ist.

### Versicherte Risiken

im Rahmen des Vertrages ist mitversichert die gesetzliche Haftpflicht

- aus satzungsgemäßen Veranstaltungen (z.B. Vorstands- und Ausschuss-Sitzungen, Mitgliederversammlungen, Sportveranstaltungen, Schulungen, Festumzüge, Spielfeste, Crossläufe u.s.w.),
- als Eigentümer, Mieter, Pächter oder Nutznießer von Grundstücken, Gebäuden oder Räumlichkeiten (Sport- und Kinderspielplätze, Vereinshäuser, Schießstände, Frei- oder Hallenschwimmbädern, sofern diese ausschließlich dem Verbands- oder Vereinsbetrieb dienen. Versichert sind hierbei Schäden infolge Verstoßes gegen die Pflichten, die den Verbänden und Vereinen in den genannten Eigenschaften obliegen, z.B. bauliche Instandhaltung, Beleuchtung, Reinigung, die Bestreueung der Gehwege bei Winterglätte, Schneeräumen auf Bürgersteigen und Fahrdamm,
- als Bauherr auf den versicherten Grundstücken,
- aus der Benutzung fremder Sportanlagen und sonstiger fremder Anlagen, Gebäude und Räume (gleichgültig, ob im Eigentum der öffentlichen Hand oder von privaten Mietsachschäden anlässlich Feuer- und Explosionsschäden gelten als mitversichert. Die Versicherungssumme hierfür beträgt 10 Mio. €.
- als Tierhalter, soweit es sich um die Haltung und Hütung von eigenen Pferden, Wachhunden und Zugtieren handelt,
- aus der Durchführung von Reit- und Fahrveranstaltungen, Rennen, Tunieren, Wettreiten, Schlepp- und Schnitzeljagden und der dazu erforderlichen Übungen,
- aus der Benutzung und Inbetriebsetzung von mitglieds-, verbands-, und vereinseigenen Paddel-, Surf-, Ruder- und Segelbooten, soweit sie zu Vereinszwecken benutzt werden,
- aus dem Einsatz von Startkanonen, z.B. bei Segelregatten.

### Erweiterung des Versicherungsschutzes

- Auslandsschäden (Eingeschlossen ist die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers wegen im Ausland vorkommender Versicherungsfälle.)
- Abhandenkommen von fremden Schlüsseln (Eingeschlossen ist die gesetzliche Pflicht aus dem Abhandenkommen von fremden Schlüsseln. Hierzu gehören Kosten für die notwendige Auswechslung von Schlössern und Schließanlagen. Die Versicherungssumme beträgt 100.000 € je Schadenfall. Der Versicherungsnehmer trägt an jedem Schadenfall 50 € selbst.)
- Schießsport (Mitversichert sind alle Haftpflichtrisiken, die sich aus dem Gesetz zur Neuregelung des Waffenrechts ergeben.)
- Internetnutzung (eingeschlossen ist die gesetzliche Haftung des Versicherungsnehmers wegen Schäden aus dem Austausch, der Übermittlung und der Bereitstellung elektronischer Daten, z.B. via Internet, per E-Mail oder mittels Datenträger.)

### Risikobegrenzungen

nicht versichert ist die Haftpflicht

- bei privaten Übungen, Ferien- und Vergnügungsfahrten,
- als Tierhalter,
- aus Tribünen-Bau,
- aus der Ausübung des Berufes von Vereinsmitgliedern, auch wenn dieser im Auftrag oder Interesse des Vereins erfolgt,
- aus Halten oder Besitz, ferner aus Anlass von Inbetriebsetzen oder Lenken von Kraft-, Luft- oder Wasserfahrzeugen gleichgültig durch wen, aus welchem Anlass oder zu welchem Zweck das Inbetriebsetzen oder Lenken erfolgt,
- aus dem Verändern der Grundwasserverhältnisse,
- aus Risiken aus dem Besitz und Betrieb von Öltankanlagen,
- aus gewerblichen oder gewerbeähnlichen Betrieben aller Art, auch Forschungsstätten,
- aus Beschädigung von Wasserfahrzeugen anlässlich der Benutzung von Slip- und Krananlagen.

**SPORT-HAFTPFLICHT-SCHADENANZEIGE**  
 Versicherungsnehmer Landessportbund Brandenburg e.V.

 defendo Assekuranzmakler GmbH  
 Monbijouplatz 11  
 10178 Berlin

Name des Vereins

Anschrift des Vereins

LSB-Mitgliedsnummer (bitte unbedingt angeben!)

Schadentag

Uhrzeit

Postleitzahl/Schadenort z.B. Sportplatz, Turnhalle usw.

Straße, Hausnummer

 Versicherte Person  
 (Schadenverursacher)

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Wohnort

Telefon mit Vorwahl (privat)

Telefon mit Vorwahl (gesch.)

Ausgeübter Beruf

Ist der Schadenverursacher Mitglied des Vereins?

 JA  NEIN

Besteht eine eigene Versicherung?

 Privathaftpflicht  Boothaftpflicht  Tierhalterhaftpflicht

Bei welcher Gesellschaft?

 Geschädigte  
 (Anspruchsteller)

Anspruchsteller Nr. 1

Anspruchsteller Nr. 2

Anschrift

Anschrift

Telefon mit Vorwahl

Geburtsdatum

Telefon mit Vorwahl

Geburtsdatum

Beruf

Beruf

 Angaben zum  
 Schadenhergang

Wie ereignete sich der Schaden? Diese Frage bitte so ausführlich beantworten, dass sich ein deutliches Bild des Schadens ergibt. Reicht der Raum nicht aus, bitte Blatt beifügen!

Ereignete sich der Schaden während einer im Rahmen des Verbandes oder Vereins ausgeübten sportlichen Betätigung?

 JA  NEIN

Bei welcher Sportveranstaltung? (Sportart angeben)

Welcher Sportwart bzw. offizielle Beauftragte des Vereins oder Verbandes war bei dem Schaden zugegen?

Trat der Schaden bei einer „Trimm-Dich-Aktion“ ein?

 JA  NEIN

Verein im LSB

Wenn ja, ist der Verletzte Mitglied eines Vereins?

 JA  NEIN

Zeugen des Vorfalls

Name, Beruf, Anschriften und Telefon mit Vorwahl (tagsüber erreichbar)

Amtliche Daten

Wurde der Vorfall polizeilich aufgenommen?  JA  NEIN

Wurde ein Bußgeld- /Strafverfahren eingeleitet?  JA  NEIN

Gegen wen?

Was wurde dagegen unternommen?

Polizeidienststelle

Aktenzeichen

Zuständige Staatsanwaltschaft

Aktenzeichen

Sachschäden

Welche Sache wurde beschädigt?

Art und Umfang der Beschädigung

Ist eine Wiederherstellung möglich?  JA  NEIN

Anschaffungspreis in Euro

Die Reparaturkosten werden betragen (in Euro)

Datum der Anschaffung

Wo befindet sich die beschädigte Sache?

Wer ist / war der Eigentümer / Besitzer der beschädigten Sache?

Personenschäden

Welcher Art sind die erlittenen Verletzungen?

Welcher Arzt oder welches Krankenhaus behandelt den Verletzten?

Welcher Krankenkasse / Berufsgenossenschaft wurde der Unfall gemeldet?

Schadenersatz

Wurden schon Schadenersatzansprüche erhoben?  NEIN  JA (bitte Schriftstück beifügen)

Höhe in Euro

An wen ist im Falle einer Schadenersatzpflicht die Entschädigung zu leisten?

Kontoinhaber

Kontonummer

Bankleitzahl

Geldinstitut

Tierhalterschäden

Handelt es sich um ein  vereinseigenes  vereinsgenutztes Pferd?

Andere Halter (Name, Anschrift)

Wichtige Hinweise

Im Rahmen der vertraglichen Beziehungen werden die im Zusammenhang mit der Versicherung stehenden Daten bei den Gesellschaften gespeichert sowie an die betroffenen Rückversicherer übermittelt. Die Anschrift der speichernden Datenempfänger wird auf Verlangen mitgeteilt. Vorstehende Fragen wurden wahrheitsgemäß und vollständig beantwortet. Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes ist folgender Hinweis erforderlich: Durch bewusst unwahre oder unvollständige Angaben verliert der Versicherungsnehmer / Versicherte auch dann den Versicherungsschutz, wenn dem Versicherer kein Nachteil entsteht.

Für die Richtigkeit der Angaben (bei Minderjährigen die gesetzlichen Vertreter):

Ort, Datum

Unterschrift des Vereinsvorstandes bzw. Sportwartes

Unterschrift des Schadenverursachers